

ENTWICKLUNGSPROGRAMM LÄNDLICHER RAUM

Ziel des Förderprogramms des Landes Baden-Württemberg ist es, den ländlichen Raum mit zeitgemäßen Wohngebäuden, lebendigen Ortskernen, einladenden Plätzen und Grünanlagen, intakten Infrastrukturen auch in Zukunft attraktiv zu entwickeln. In Aalen können für Dewangen, Ebnat, Hofen und Waldhausen Förderanträge bei der Stadt gestellt werden.

Förderschwerpunkte des ELR sind:

- Innenentwicklung
- Grundversorgung
- Gemeinschaftseinrichtungen
- Arbeiten

Sie haben ein tolles Projekt, für das Sie einen ELR-Zuschuss beantragen wollen? Dann wenden Sie sich an die Stadt Aalen und bewerben Sie sich für das ELR.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>

ANSPRECHPARTNER

In allen Fragen zum Entwicklungsprogramm ländlicher Raum sind wir Ihre Ansprechpartner

Stadt Aalen | Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität

Frau Alena Röhrich

Marktplatz 30

73430 Aalen

Telefon | 07361 - 52-1374

E-Mail | alena.roehrich@aalen.de

Beratung bei der Stadt Aalen (bis August des aktuellen Jahres)
∨
Abgabe der Unterlagen bei der Stadt Aalen (bis 10. September des aktuellen Jahres)
∨
Gemeinde gibt Antrag bei Landratsamt und Regierungspräsidium ab
∨
Interne Prüfung und Priorisierung
∨
Bekanntgabe der Förderentscheidung durch Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) (2. Quartal des Folgejahres)
∨
Bewilligung durch Regierungspräsidium / L-Bank
∨
Baubeginn

WEITERE STÄDTISCHE FÖRDERPROGRAMME

Die Stadt bietet zudem Förderung zur

- umfassenden Modernisierung von Wohngebäuden
- für Baumpflanzungen und
- für Fassadensanierungen

Genau Informationen finden Sie unter www.aalen.de/flaechengewinnen sowie www.aalen.de/fassaden

elr!

Aalen



PROGRAMM 2022

ELR - Entwicklungs- programm ländlicher Raum

für private und gewerbliche Vorhaben

ZIELE DES FÖRDERSCHWERPUNKTES

Im Förderschwerpunkt Innenentwicklung und Wohnen werden Scheunen in Wohnraum umgewandelt, alte Häuser umfassend modernisiert, Wohnraum durch Aufstockungen oder Anbauten erweitert oder leerstehende Gebäude zu Wohnungen umgebaut.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen im Ortskern, wie bspw. Begrünung, Möblierung oder die Aufwertung des Bestandes, sollen wesentlich zur Verbesserung der öffentlichen Straßenräumen sowie Grün- und Platzflächen beitragen und damit die wohnbaulichen Maßnahmen sinnvoll ergänzen.

WAS WIRD AN PRIVATEN WOHNBAUVORHABEN GEFÖRDERT?

Umnutzung vorhandener Bausubstanz:

- Das Gebäude bleibt in seinem Bestand erhalten, behutsame Erweiterungen wie Gauben sind möglich
- Fördersatz 30 %, max. 50.000 € pro Wohneinheit, max. 100.000 € pro Vorhaben

Umfassende Modernisierung:

- Anpassung einer bereits bestehenden Wohnung an zeitgemäße Wohnverhältnisse
- Mindestens 3 Gewerke müssen betroffen sein
- Es muss sich um abgeschlossene Wohneinheiten mit Dauerwohnnutzung handeln
- Fördersatz 30 %, max. 20.000 € pro Wohneinheit, max. 100.000 € pro Vorhaben

Neubauten in Baulücken:

- Ausschließlich die Eigennutzung ist förderfähig.
- Fördersatz 30 %, max. 20.000 € pro Wohneinheit, max. 100.000 € pro Vorhaben

Aufstockungen, Umbauten:

- Abriss und Neuaufbau des Dachgeschosses bzw. Aufsetzen eines weiteren Stockwerks
- Ausschließlich die Eigennutzung ist förderfähig
- Fördersatz 30 %, max. 20.000 € pro Wohneinheit, max. 100.000 € pro Vorhaben

Neuordnung mit Baureifmachung:

- Gebäudeabriss mit definierter Nachnutzung
- Die Nachnutzung muss nicht zwingend ELR förderfähig sein
- Neben den reinen Abbruchkosten können auch Entsorgungskosten geltend gemacht werden
- Fördersatz 30 %, max. 100.000 € pro Vorhaben

BENÖTIGTE UNTERLAGEN

Die Antragsunterlagen können unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/> abgerufen werden.

- Antrag Projektträger:
 - Privat Wohnen: Formular ELR-3
 - Gewerblich Wohnen: Formular ELR-5
- Projektbeschreibung Wohnen ELR-4
- Kostenschätzung(en) DIN 276, getrennt nach Wohneinheiten
- Pläne möglichst bauantragsgleich
- „Holzzuschlag“: ELR-9



HINWEISE ZUR ANTRAGSSTELLUNG

Zusätzliche Förderung:

Bei überwiegendem Einsatz nachwachsender Rohstoffe, wie z.B. Holz, kann in allen genannten Bereichen ein um 5 % höherer Fördersatz gewährt werden (ELR-9).

Baubeginn:

Mit der Umsetzung des Projektes darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides im Folgejahr der Antragsstellung begonnen werden.

Eigennutzung:

Eine Eigennutzung liegt vor, wenn der Projektträger oder Verwandte 1. oder 2. Grades für die Dauer der Zweckbindung (i.d.R. 15 Jahre ab Fertigstellung) darin wohnen.

Gewerblich Wohnen:

Sie haben mehr als eine vermietete Wohnung (Grundlage sind alle Wohnungen im Gebäude) oder im Gebäude befindet sich nur eine Wohneinheit, die vermietet wird. Der Fördersatz beträgt 15 %, max. 200.000 € pro Vorhaben.

Kategorie:

Oft besteht ein Projekt aus mehreren dieser genannten Eigenschaften gleichzeitig. Es gilt die Förderkategorie, deren geplante Fläche überwiegt.

Allgemein:

Bitte beachten Sie, dass trotz einer korrekten Antragsstellung nicht alle Anträge bewilligt werden, da i.d.R. mehr Zuschüsse beantragt werden, als zur Verfügung stehen. Zudem muss die beantragte Fördersumme mindestens 5.000 € betragen.